

GEMEINDE	ST. GILGEN	NR. BPL.:
-----------------	-------------------	-----------

BEBAUUNGSPLAN WINKL – NÖRDLICH STADLERSIEDLUNG



ÖFFENTLICHE ANKÜNDIGUNG DER BPL - ERSTELLUNG

VON: entfällt	BIS:	
---------------	------	--

ÖFFENTLICHE AUFLAGE BPL – ENTWURF

VON: 17. März 2016	BIS: 15. April 2016	
--------------------	---------------------	--

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

VOM: 22. Sep. 2016		Der Bürgermeister <i>Otto Klein</i>
--------------------	--	--

KUNDMACHUNG GEMÄSS GEMEINDEORDNUNG

VON: 23. Feb. 2017	BIS: 24. März 2017	RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER
--------------------	--------------------	-----------------------------

PLANGRUNDLAGE: DKM, STAND 04.2011	
--------------------------------------	--

PLANVERFASSERIN: PROJEKTE RAUM ORDNUNG DIPL.-ING. URSULA BRANDL Technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung 5081 Anif	STAMPIGLIE
GESCHÄFTSZAHL 210/2/15-A	



AUFSCHLIESSUNGSERFORDERNISSE

verkehrsmäßige Erschließung

erfolgt über die bestehende öffentliche Privatstraße

Abwasserbeseitigung

erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde

Wasserversorgung

erfolgt durch die WG Winkl

Oberflächenwässer

erfolgt durch Versickerung auf eigenem Grund

Stromversorgung

erfolgt durch die Salzburg AG

6. Dachneigung:

Die Dachneigung wird der Umgebungsbebauung entsprechend wie folgt festgelegt:
Dachneigung (DN) 33° - 38°

7. Besondere Festlegung im Text (BF 1) - Architektonische Gestaltung :

Dachdeckung und Dachfarbe sind der bestehenden baulichen Umgebung anzugleichen

8. Besondere Festlegung im Text (BF 2) - Pflanzgebote und Geländegestaltung:

Zur Einbindung in das Landschaftsbild sind der östliche und der südliche Siedlungsrand mit heimischen Laubgehölzen zu pflanzen.
Thujen und Nadelgehölze sind als Einzelgehölz oder Einfriedung nicht zulässig.

9. Besondere Festlegung im Text (BF 3) PKW-Abstellplätze:

Minimum zwei Stellplätze pro Wohneinheit sind auf den jeweiligen Bauplätzen anzuordnen

VERORDNUNGSTEXT

BEBAUUNGSBEDINGUNGEN:

gemäß § 50 ROG 2009

Die Bebauungsbedingungen werden entsprechend der bestehenden Baustruktur festgelegt.

Verkehrsflächen:

1. Straßenfluchtlinie:

- entlang der westlichen Grundgrenzen der Tauschflächen

Bebaubarkeit der Fläche:

2. Baufluchtlinien:

Abstand zur Straßenfluchtlinie: **5,0m**

3. Bauliche Ausnutzbarkeit:

wird mittels Grundflächenzahl (GRZ) festgelegt
siehe Plan:

- **GRZ 0,25**

Dieser Wert entspricht der umgebenden Bebauung

4. Bauhöhen:

Zahl der oberirdischen Geschoße (ZOG)

- **ZOG 2**

5. Dachform:

Der ortsüblichen Struktur entsprechend wird die Dachform für die Hauptgebäude festgelegt:

Sattel- oder Walmdach (SD, WD)

Diese Festlegung **gilt nicht** für Nebengebäude

Bebauungsplan Winkl, nördlich Stadlersiedlung
Stand: 04.03.2016 - Auflage



M 1:500

$\frac{214}{2}$

223

$\frac{226}{3}$

$\frac{226}{2}$

$\frac{210}{8}$

$\frac{210}{3}$

$\frac{210}{5}$

226/17

Wid. EW
GRZ 0,25
ZOG 2
DF: SD, WD
DN: 33°-38°
BW o
BF 1-3

226/18

5,0

198

Planverfasserin
Projekte Raum Ordnung
Dipl.-Ing. Ursula Brandl

Technisches Büro für
Raumplanung und Raumordnung
5081 Anif